

Kundeninformation bezüglich

## „Hinweis der Finanzmarktaufsicht zu In-Sich-Geschäften (Crossings)“

Sehr geehrte Kundin,  
sehr geehrter Kunde,

die österreichische Finanzmarktaufsicht macht aufgrund von vermehrten Verstößen gegen die Bestimmungen zu Marktmissbrauch durch Privatanleger auf folgenden Umstand aufmerksam:

**Börsliche Wertpapiergeschäfte, bei denen Sie im selben Titel gleichzeitig den Käufer und Verkäufer einer Transaktion stellen, sind verboten.**

Bei diesen In-sich-Geschäften (auch als „Crossings“ bezeichnet) kommt es zu keiner Änderung des wirtschaftlichen Eigentümers. Sie können daher den Tatbestand der Marktmanipulation gemäß § 154 Abs 1 Z 3 BörseG 2018 i.V.m. Art 12 MAR erfüllen und in Folge mit einer Verwaltungsstrafe bis hin zu einem gerichtlichen Strafverfahren geahndet werden. Marktmanipulativ sind alle Geschäfte oder Kauf- und Verkaufsaufträge, die „falsche oder irreführende Signale“ geben oder geben könnten, oder durch die ein „anormales oder künstliches“ Kursniveau erzielt wird.

Achten Sie bitte bei Ihren Wertpapieraufträgen darauf,

- dass zeitnahe Kauf- und Verkaufsaufträge keine gegenläufigen Orderlimite aufweisen, wodurch es zu einer gegenseitigen Ausführung an der Börse kommen könnte (z.B. u.a. idente Limite oder gegenläufige Orders in Kombination mit dem Orderzusatz „Bestens“). Achten Sie hierbei auch auf das durchschnittliche Handelsvolumen des Titels. Bei illiquideren Titeln erhöht sich die Chance, dass es bei gegenläufigen Orders zu einem Crossing kommt.
- dass Sie keine gegenläufigen Orders nach dem börslichen Handelsschluss in Auftrag geben, wodurch es in der Eröffnungsauktion des folgenden Handelstags zu einem Crossing kommen könnte.
- dass Sie vorab überprüfen, ob eine neue Wertpapierorder (z.B. Kauf) unter Umständen gegen eine bereits zu einem früheren Zeitpunkt beauftragte, aber noch nicht ausgeführte Order im gleichen Titel (z.B. Verkauf) gegeneinander ausgeführt werden könnte. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch noch nicht ausgeführte, aber möglicherweise gegenläufige Stopp-Orders.

Bei weiterführenden Fragen informieren Sie sich auf der Homepage der FMA zum Thema Marktmissbrauch oder wenden sich an Ihre/n Kundenberater/in.

Weiterführende Links zum Thema:

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/marktmissbrauch/marktmissbrauch/>

<https://www.fma.gv.at/kapitalmaerkte/marktmissbrauch/marktmissbrauch/crossings/>